



Ergänzung zum allgemeinen Konzept

der Leistungsbewertung:

Distanzunterricht

1. Rechtlicher Rahmen

Durch das Schulministerium ist der eventuell nötige Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichgestellt.

Somit fließt die im Distanzunterricht erbrachte Leistung ebenso in die Notenfindung ein wie eine im Präsenzunterricht erbrachte Leistung. Sollte also Distanzunterricht erteilt werden, gilt:

„Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.“

(<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>)

2. Allgemeines zu den Leistungsbewertungen im Distanzunterricht

Beim Distanzunterricht handelt es sich um ein von der Schule veranlassenes und von den Lehrkräften begleitetes Lernen auf Grundlage der schulinternen Curricula. Schülerinnen und Schüler sind im gleichen Maße zur Teilnahme am Distanzunterricht wie am Präsenzunterricht verpflichtet.

Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung. Hierzu zählt auch eine transparente Rückmeldung an die Lernenden.

3. Fachspezifisches zu Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Die einzelnen Fachschaften haben in den Fachkonferenzen Leitlinien und geeignete Aufgabenformate für den Distanzunterricht diskutiert und als Ergänzung in ihre jeweiligen schulinternen Curricula aufgenommen.

Die Schülerinnen und Schüler wurden über die Maßstäbe der Leistungsbewertung während der Phasen des Lernens auf Distanz informiert.

Ferner sind diese Maßstäbe auf der Homepage unter den jeweiligen Unterrichtsfächern einsehbar.

4. Allgemeine Bewertungskriterien

Die Bewertung der im Distanzunterricht eingebrachten Leistungen erfolgt aufgrund einer Vielzahl von Kriterien, wie z.B. Pünktlichkeit, Umfang, Sorgfalt, Kontinuität, sachliche Richtigkeit, Eigenständigkeit, welche fachspezifisch ausdifferenziert sind.

Allgemein gilt dies zur Orientierung:

Eine Leistung ist...

- **ungenügend:** Es erfolgt keine Mitarbeit im Schulportal/ bei Videokonferenzen/ in Chats etc. und keine Abgabe zum vereinbarten Zeitpunkt.
- **mangelhaft:** Es erfolgen kaum oder nur lückenhafte Beiträge zum vereinbarten Zeitpunkt.
- **ausreichend:** Die Aufgaben werden mindestens kontinuierlich abgegeben und sind themenbezogen bearbeitet, die Beiträge beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoff.
- **befriedigend:** Die Beiträge erfolgen in der Regel pünktlich und mit zufriedenstellendem Inhalt eingereicht. Sie beschränken sich vorrangig auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoff.

- **gut:** Die pünktlich erbrachten Beiträge sind differenziert, sachlich richtig und strukturiert ausgeführt.
- **sehr gut:** die pünktlich erbrachten Beiträge sind differenziert sowie sehr gut strukturiert mit besonderer fachlicher Tiefe und Sorgfalt ausgeführt.